

Amtsblatt des Landkreises Ansbach



Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:
Landkreis Ansbach
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0
Telefax (0981) 468-1119
E-Mail: poststelle@landratsamt-ansbach.de
URL: www.landkreis-ansbach.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Ausländeramt, Bauamt und Sozialhilfeverwaltung:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Nr. 54

Ansbach, 24.11.21

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV);
Bekanntmachung Intensivbettenbelegung und 7-Tage-Inzidenz

Seite 2

Das Amtsblatt erscheint in der Fränkischen Landeszeitung und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de in elektronischer Form wiedergegeben.

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV);
Bekanntmachung Intensivbettenbelegung und 7-Tage-Inzidenz**

Bekanntmachung

Nach den Zahlen des DIVI-Intensivregisters liegt die Belegung der im Leitstellenbereich verfügbaren Intensivbetten seit dem 18. November 2021 unter 80 %. Damit erfüllt der Landkreis Ansbach die Schwellenwerte für eine regional erhöhte Belastung im Sinne des § 17a der 14. BayIfSMV vom 1. September 2021 (BayMBl. 2021, Nr. 615) in der Fassung der Verordnung zur Änderung der 14. BayIfSMV vom 16. November 2021 (BayMBl. 2021, Nr. 799) nicht [mehr](#).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass unabhängig hiervon die Krankenhaus-Ampel für ganz Bayern weiterhin auf Stufe Rot steht, so dass die für die Stufe Rot vorgesehenen, in § 17 Satz 2 der 14. BayIfSMV geregelten Maßnahmen nach § 17a Abs. 2 zweiter Halbsatz in Verbindung mit § 17 der 14. BayIfSMV fortgelten.

Eine Zusammenfassung der aktuell gültigen Regelungen findet sich auf der Homepage des Landkreises Ansbach (<https://www.landkreis-ansbach.de>).

Ansbach, den 22.11.2021

Landratsamt Ansbach

Grüner

Regierungsrätin